

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 98.

Donnerstag den 28. April.

1859.

Das Gesetz über das Eherecht.

(Fortsetzung.)

Zunächst hat man auf die Verordnung vom 30. März 1847 und darauf hin verwiesen, daß es Jedem freistehe, aus der Kirche auszutreten und sich dann der Eheschließung vor dem Richter zu bedienen. Das ist aber nicht der Standpunkt, auf welchem wir uns nach dem ganzen historischen Gange befinden. Die Ordre vom 8. Juni 1857 geht vielmehr, wie Ihnen das klar vorliegt, davon aus, daß man die einzelnen Personen zu dem Austritt aus der Kirche nicht nöthigen müsse; die entgegengesetzte Bestimmung der Verordnung vom Jahre 1847 hat gewiß die größten und gewichtigsten Bedenken gegen sich. Sie macht die Benutzung einer staatlichen Einrichtung von einer Erklärung abhängig, die nicht das staatliche Gebiet, sondern lediglich das kirchliche berührt. Diese ganze Auffassung ist, wie ich glaube, im höchsten Grade als eine bedenkliche zu bezeichnen; es liegt aber auch eine große Härte darin, sie den Personen, die in diesem Nothstande eine Abhülfe anrufen, als eine solche entgegenzuhalten. Denn die Eheschließenden, denen die Trauungsweigerung gegenübertritt, erlangen doch nichts Anderes, als was bis in die dreißiger Jahre völlig ausnahmslos, und bis in das Jahr 1854 nur mit sehr seltenen Ausnahmen von allen Geistlichen der evangelischen Kirche auf das Bereitwilligste gewährt worden ist. Wie läßt sich nun diesen Leuten gegenüber es aufrecht halten, daß sie jetzt so arge Sünder geworden seien, daß sie aus der Kirche austreten müßten, wenn sie zu einer legalen Schließung ihrer Ehe, abgesehen von dem kirchlichen Gebiete, gelangen wollen. (Sehr richtig! Sehr wahr!)

Die Konsistorien, die in den dreißiger Jahren gefragt wurden, ob nicht gegen die weigernden Geistlichen ein Zwang zulässig sei, sprachen sich bis

auf zwei für die Zulassung des Zwanges aus. (Hört, hört!)

Um so weniger läßt sich also behaupten, daß es jetzt die entschiedene und ausgemachte Lehre der evangelischen Kirche sei, daß die früher zugelassenen Ehen durchaus unzulässig seien und vom kirchlichen Standpunkte aus zurückgewiesen werden müßten.

In einer ähnlichen Lage befindet sich aber auch wenigstens ein großer Theil der Dissidenten, die eine Abhülfe für ihre Eheschließung in Anspruch nehmen, denn es giebt Religionsgemeinschaften der von mir bezeichneten Art, welche ausdrücklich — indem sie gläubige und fromme Christen sind — behaupten, daß sie sich von dem Boden der Kirche nicht entfernt hätten, sondern sich vielmehr in wesentlicher Uebereinstimmung mit ihren Lehren befinden. Dennoch haben auch solchen Personen, welche versichern, in dieser Lage zu sein, Geistliche die Einsegnung versagt, weil sie die Grundanschauungen jener nicht anerkennen. Wer ist berufen, für die Richtigkeit der einen oder der anderen Auffassung zu entscheiden? Wer ist das Organ in unserer Kirche, welches dies auf eine endgültige Weise festzustellen hat? Sie sehen, wie mißlich es auch von diesem Standpunkte aus ist, die Andersdenkenden auf den Austritt aus der Kirche hinzuweisen. Ich habe auch die feste Ueberzeugung, daß die obersten Behörden der evangelischen Kirche gar nicht die Lobredner der Austrittserklärung sind, daß sie darin vielmehr etwas Hartes, ich möchte sagen, etwas Unsittliches finden, welches sie selbst nicht als ein bereites Auskunfts-mittel empfehlen können.

Wenn nun alle diese Nothstände auch bei uns existiren, wenn sie auch hier gebieterisch darauf hinweisen, die Abhülfe in der Richtung zu suchen, wie ich sie zu bezeichnen versucht habe, so hat die Regierung doch nicht die Absicht, noch das Bewußtsein gehabt, ein Gesetz vorzubereiten und zu erlas-



sen, welches der Kirche und ihren Bestrebungen mit einer entschiedenen Feindseligkeit entgegentreten wollte.

Daß dem nicht so ist, ergibt sich daraus, daß sowohl die Regierungsvorlage als der Kommissionsvorschlag in dem §. 1 des Gesetzes die kirchliche Trauung an die Spitze der Bestimmungen stellt, welche über die Eheschließungen gelten sollen. Es liegt darin für jeden Verständigen die hinreichende Andeutung, welcher Werth der kirchlichen Trauung auch für die Zukunft noch beigelegt wird, daß man von ihr ausgeht, daß man auf sie zurückverweist, daß man sie, wenn die Uebereinstimmung der staatlichen und kirchlichen Gesetze vorhanden ist, als etwas durchaus Wünschenswerthes hat bezeichnen wollen. Allerdings wird in dem §. 2. die Civilehe der kirchlichen Trauung mit gleicher Berechtigung gegenübergestellt. Die Fassung des Regierungsentwurfs hat sich bestrebt, genetisch darzulegen, wie das Bedürfnis der Civilehe entstanden ist. Sie hat aber namentlich in dem zweiten Satz darauf hindeuten wollen, daß die Wahl der bürgerlichen Ehe lediglich dem Gewissen der Eheschließenden überlassen bleiben solle, daß sie dabei ihrer freien Entscheidung, über deren letzten Grund sie Niemandem Rechenschaft zu geben haben, folgen können. Es ist eben so die bewusste Absicht des Gesetzes, daß diejenigen, welche diesen Weg wählen, nicht mit einem Makel haben behaftet, nicht als *Parias* haben bezeichnet werden sollen.

Der Kommissions-Vorschlag hat diese Spezialitäten sich nicht angeeignet, sondern die Freiheit der Wahl zwischen dem einen oder dem andern Eheschließungsmittel noch unbedingter dahingestellt."

Und ebenso hat der Minister der geistlichen Angelegenheiten in beredten Worten den Standpunkt der Regierung vertheidigt, aus dessen Rede wir das Wichtigste hier mittheilen:

„Das Gefühl eines großen und nicht des schlechtesten Theiles unseres Volkes setz dem Vorschlage der Regierung Widerstand entgegen. Ich meine natürlich damit nicht jenen antirevolutionairen, echt revolutionairen Fanatismus, den ich bedauere, hier nicht vertreten zu sehen, sonst würde ich ihn bekämpfen können, der aber außerhalb dieser Mauern jegliches Mittel gebraucht, um nur die Person des Gegners zu vernichten, (Bravo!) und der nicht wie jener friedliche Kirchentag, den vorgeseffen zu haben ich mir zur Ehre rechne, sich mit Klage und Bitte an die geordneten Autoritäten des Staates und der

Kirche wendet, sondern Geistlichkeit und Volk in unserem Lande zur Auflehnung gegen diese Autoritäten aufruft und eben in der Festigkeit dieser Explosion die eigene Ohnmacht der rasch sich entwickelnden Selbstauflösung verkündet. (Lebhafte Bravo!)

Ich kann nur meinen, jene Vorstellung, die seit Jahrhunderten in unserem Volke und weithin verbreitet ist, jenes tiefgewurzelte Gefühl, daß Staat und Kirche Eins sein müssen, und daß es nur ein Heiligthum der Ehe gebe, welches die Kirche segnet. Die Staats-Regierung ehrt dieses Gefühl und weicht nur einer praktischen Nothwendigkeit, nämlich der Nothwendigkeit, einen Konflikt, der, je länger je mehr, ein anderes hohes Gut unseres Volkes, sein Rechtsbewußtsein untergraben und zerstören muß, zu lösen. Dieser Konflikt, wie der Herr Justiz-Minister in Erinnerung gebracht, hat durch die Losreißung der Kirche vom Staate seinen Anfang genommen, eine Losreißung, die allerdings zunächst in Einzelnen hervortretend, einen anarchischen Charakter hatte, aber mit verschuldet wurde — dies muß ich abermals bezeugen — durch die zwanzigjährige Verzögerung der Reform des bürgerlichen Gesetzes, nachdem man es längst als verwerflich erkannt hatte, eine Losreißung, die als Freiheit der Kirche in dem Artikel 15 unserer Verfassungs-Urkunde feierlich anerkannt, und die noch in jüngster Zeit durch den Allerhöchsten Erlaß vom 10. Februar d. J. sanktionirt, organisiert worden ist.

(Fortsetzung folgt.)

Königlich Preussische Klassen-Lotterie.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 119. Königlich Klassen-Lotterie fiel 1 Haupt-Gewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 47,087. 1 Gewinn zu 5000 Thlr. auf Nr. 29,202. 1 Gewinn zu 2000 Thlr. fiel auf Nr. 48,710.

34 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 2198.
5524. 9247. 16,550. 17,672. 17,948. 18,117.
18,989. 24,536. 30,025. 30,733. 32,631. 40,051.
40,460. 48,195. 48,326. 48,573. 51,641. 64,299.
65,915. 70,589. 70,649. 70,951. 76,249. 77,087.
77,269. 80,877. 84,771. 85,570. 88,097. 90,170.
90,760. 92,573 und 93,589.

34 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 7701.
11,061. 11,669. 15,660. 15,937. 19,094. 21,804.
22,617. 23,324. 29,225. 33,312. 41,657. 43,347.
43,531. 43,555. 45,423. 47,171. 56,422. 57,059.
58,903. 59,180. 64,015. 64,933. 65,188. 65,928.



74,474. 76,514. 82,866. 85,863. 87,075. 87,851.
88,009. 88,221 und 90,513.

74 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 2034.
2249. 2759. 3586. 3761. 7905. 10,343. 12,344.
13,553. 15,459. 16,249. 16,729. 19,229. 19,638.
19,883. 20,512. 23,710. 25,063. 26,070. 26,669.
27,109. 27,632. 28,221. 31,427. 33,389. 37,897.
38,545. 38,718. 39,407. 40,587. 40,763. 42,866.
48,754. 50,051. 51,146. 51,698. 52,189. 52,364.
53,154. 55,499. 56,797. 57,045. 58,571. 62,094.
63,440. 63,863. 65,146. 65,797. 69,793. 70,560.
71,506. 71,783. 71,890. 72,036. 74,076. 75,106.
76,585. 76,613. 77,810. 78,846. 79,267. 80,199.
80,419. 81,494. 82,985. 85,369. 85,919. 87,174.
89,044. 90,598. 90,876. 91,537. 92,393 und
94,944.

Berlin, den 26. April 1859.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Der Sommerkursus in meiner höhern Töchterschule beginnt mit dem 3. Mai. Zur Aufnahme von Schülerinnen bin ich in meiner im Schulhause gr. Ulrichsstraße Nr. 35 gelegenen Wohnung in den Vormittagsstunden des 28., 29. u. 30. April bereit. Hierdurch werden zugleich etwa noch geglaubte, unbegründete Gerüchte von einer bevorstehenden Veränderung der Schule widerlegt.

Emma Vochhammer.

Schulbücher in dauerhaften Einbänden (Rücken und Ecken in Leder) und zu den billigsten Preisen bei

Schrödel & Simon in Halle.

Ausverkauf.

Wegen Verlegung meines Geschäfts von hier nach dem Klausthore zu den „drei Kugeln“ bin ich willens, sämtliche hier auf Lager befindliche geschnittene trockene Hölzer in **tannen, Kiefern, eichen, buchen, birken, ahorn** u. s. w. bestehend, sowie **Kelgen** und **Speichen**, um damit zu räumen, billig zu verkaufen.

G. Ufer, große Steinstraße Nr. 31.

Aufforderung.

Alle Diejenigen, welche noch Anfordernngen an den **Oekonomie-Verwalter Heinrich Ferdinand Schulze** von hier, einen noch unter väterlicher Gewalt stehenden Sohn des hiesigen Gastwirths „zum Schwan“, Herrn **Heinrich Schulze**, zu machen haben, werden ersucht, diese ihre Ansprüche bis zum 8. Mai d. J. bei dem mit Regulirung dieses Schuldwesens beauftragten **Rechtsanwalt v. Bieren** — Leipziger Straße Nr. 11 — anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls solche nicht weiter berücksichtigt werden können.

Ein 9 Fuß hoher Alexander ist zu verkaufen
Hartzgasse Nr. 4.

Ein neuer polirter zweithüriger Kleiderschrank und zwei neue polirte Betten stehen zum Verkauf
Dachritzgasse Nr. 7.

Gute Saamen-Kartoffeln zu verkaufen
alter Markt Nr. 7.

Grummet, auch in einzelnen Centnern,
alter Markt Nr. 11.

Leere Weinflaschen

kauft

J. Kramm.

Etablissement.

Einem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich mich als **Maler, Blechlackirer** und Firmaschreiber etablirt habe, und bitte mich bei vorkommenden Fällen mit vielen Aufträgen zu beehren, da ich mich verpflichte bei guter Arbeit die billigsten Preise zu stellen.

Halle, den 26. April 1859.

Ergebenst

August Anton, Kuttelhof Nr. 4.

Ein Sohn ordentlicher Eltern kann bei mir in die Lehre treten.

August Anton, Maler und Blechlackirer,
Kuttelhof Nr. 4.

Ein Laufbursche kann sich melden Markt und Schmeerstraßen-Ecke Nr. 4.

Zum gründlichen Unterricht im feinen Weisnähen nehme ich jetzt wieder gestittete junge Mädchen an. **A. Böhm**, Strohbof, Kellnergasse 8.

Anständige Mädchen, welche das Schneidern erlernen wollen, können sich melden, nach Umständen unentgeltlich, **Graseweg** Nr. 1, 2 Tr.

Ein ordentliches, tüchtiges Mädchen wird gesucht im Waisenhausgarten.

Täglich zweimal die neuesten telegraphischen Nachrichten aus Cöln, Augsburg, Frankfurt und Berlin findet man **Hôtel Garni „zur Börse.“**

Auch hält jetzt ein außerordentliches feines Töpfchen **Bairisch Bier à 2 Sgr.** bestens empfohlen
C. J. Scharre, Hôtel Garni „zur Börse.“

Ein ordentliches Mädchen, welches ein wenig nähen kann, wird sogleich gesucht bei **C. Weber**, französische Sprachl., Rathhausgasse Nr. 7.

Ein Mädchen von 15 bis 16 Jahren wird zum 1. Mai gesucht Berggasse Nr. 1.

Eine ordentliche und reinliche Aufwärterin wird gesucht große Steinstraße Nr. 63, 1 Treppe.

Zum 1. Mai wird ein Mädchen für Alles gesucht große Steinstraße Nr. 26, zwei Treppen.

Ein ordentliches Kindermädchen von außerhalb wird zum 1. Mai c. gesucht Scharrngasse Nr. 6.

Eine einzelne Dame sucht zum 1. October in Mitte der Stadt eine Wohnung von drei Stuben, mehreren Kammern, Küche und Zubehör. Zu erfragen Barfüßerstraße Nr. 15.

Eine Stube in einem ruhigen Hause mit Gartenaufenthalt in der Nähe des Waisenhauses wird sogleich von einem Herrn gesucht. Adressen mit Preis sub R. in der Expedition.

Eine einzelne Frau nebst Kind sucht eine kleine Wohnung im Preise bis 16 *Rh.* Adressen unter X. A. werden gef. in d. Exp. d. Bl. angenommen.

Wegen Ankauf eines Grundstücks steht mein jetzt inhabender Laden nebst großer Wohnung, Rannische Straße Nr. 10, zu vermiethen und ist am 1. Oct. d. J. zu beziehen. **F. W. Maruhn.**

Ein Logis zu 24 *Rh.* den 1. Juli und eins zu 18 *Rh.* gleich zu beziehen, auch wird eine anständige Frauens- oder Mannsperson als Mitbewohner gesucht. Zu erst. alter Markt 28 im Hof, 1 Tr.

Ein freundliches, geräumiges Logis von 5 Stuben, Kammern und sonstigem Zubehör ist im Ganzen oder getheilt sofort zu vermiethen. Näheres Rannische Straße Nr. 14.

Eine Wohnung von Stube, 2 Kammern und Küche an ruhige Leute zu verm. Paradeplatz 3.

Eine freundlich möblirte Stube und Kammer ist an einen oder zwei Herren zu vermiethen, Preis 26 *Rh.*, auf Verlangen mit Kost. Zu erfragen Bärgeasse Nr. 12.

Eine freundliche Stube und Kammer mit Meubles ist sogleich an einzelne Herrn zu vermiethen Steg Nr. 10. **Glitsch.**

Eine anständige Schlafstelle kleiner Schlamm 10.

Anständ. Schlafstellen offen alter Markt 4, 2 Tr.

Kost und Schlafstelle Kaulenberg Nr. 2.

Schlafstelle mit Beföstigung Rittergasse 11, 3 Tr.

Anständige Schlafstellen kleiner Sandberg Nr. 16.

Ein goldenes Armband gefunden. Abzuholen Kapellengasse Nr. 4.

Am 19. ein schwarzer Schleier mit Stahlfeder verloren. Gegen Belohnung abzug. Berggasse 5.

Eine f. Schürze gefunden. Abzuholen Rannische Straße Nr. 4.

Am Charfreitage auf Preßlers Berge ein schwarzes seidener Regenschirm vertauscht. Um Umtausch wird gebeten kleine Steinstraße Nr. 1.

Die beiden Männer, welche meinen schwarzen Hund heute früh von der Promenade mitgenommen haben, ersuche ich, denselben sogleich wieder zurückzugeben, da sie von Herrn **Hallupp** erkannt sind. **F. Rein**, Mittelwache Nr. 17.

Ich ersuche hiermit denjenigen, der mir am 2ten Feiertage auf der Bergschenke meinen grünseidenen Regenschirm mitgenommen hat, denselben sofort zurückzugeben, indem er von mehreren erkannt ist. Widrigensfalls werde ich ihn der Polizeibehörde namentlich anzeigen. Abzugeben Strohhof, Liliengasse Nr. 11.

Humanität.

Generalversammlung findet Sonnabend den 30. April statt. Wegen Neuwahl des Vorstandes werden die Mitglieder gebeten, sich zahlreich einzufinden. **Der Vorstand.**

